

Rechts- und Ordnungsamt

Sitzungsdrucksache Nr. 227/2007  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Gebührenkalkulation der Benutzungsgebühren für Obdachlosenunterkünfte****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

10.12.2007

**Beschlussvorschlag:**

Der Gebührensatzung vom 15.01.07 für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird für das Jahr 2008 beibehalten.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	163.495 €
Deckung:	HHSt. 1.435.1100.8

## Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage des § 14 OBG.

**Begründung:**

Bei den Obdachlosenunterkünften handelt es sich um eine gemeindliche Einrichtung, für deren Benutzung auf der Grundlage einer Gebührensatzung von den Bewohnern Benutzungsgebühren erhoben werden. Gem. § 6 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung in der Regel decken.

Das Rechts- und Ordnungsamt hat die Kalkulation der Gebühren für die Obdachlosenunterkünfte Leifringhauser Str. 1- 5 für das Jahr 2008 erstellt. Danach ergibt sich gegenüber 2007 eine Kostensteigerung für den Betrieb der Obdachlosenunterkünfte um 197 € auf 163.495 €. Nach der bisherigen Praxis werden die Benutzungsgebühren kostendeckend kalkuliert. Die Benutzungsgebühr würde sich bei einer 100 %igen Kostendeckung geringfügig von 15,29 € auf 15,31 € pro Monat und m<sup>2</sup> erhöhen. Diese Mehreinnahmen würden durch den mit einer neu zu erlassenden Gebührensatzung entstehenden Verwaltungsaufwand mehr als aufgezehrt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in 2008 auf eine Gebührenerhöhung verzichten und die Gebührensatzung vom 15.01.2007 beizubehalten. Angesichts des Umstandes, dass es sich um eine minimale Kostensteigerung handelt, ist die Beibehaltung der Gebühren mit dem Kostendeckungsgebot des § 6 KAG vereinbar.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den

Anlage/n: